

Verwaltungsgemeinschaft „Unstrut-Hainich“

Im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Unstrut-Hainich“ erfolgen amtliche und nicht amtliche Bekanntmachungen der Verwaltungsgemeinschaft „Unstrut-Hainich“ und der Mitgliedsgemeinden Altengottern, Flarchheim, Großengottern, Heroldishausen, Mülverstedt, Schönstedt/OT Alterstedt und Weberstedt.

Jahrgang 25

Freitag, den 24. Februar 2017

Nummer 4

Einladung zum gemeinsamen Seniorenfasching in Heroldishausen

Liebe Seniorinnen und Senioren unserer Gemeinden,

ganz herzlich laden wir Sie alle zur 4. gemeinsamen Karnevalsveranstaltung in die Gemeindeschenke „Zur Gemütlichkeit“ nach Heroldishausen ein und würden uns sehr über Ihr Kommen freuen,

am Sonntag, dem 26. Februar, um 14.00 Uhr.

Ein buntes Programm aus Gardetänzen, Sketchen und Büttensreden von unseren Faschingsvereinen wird Ihnen viel Freude bereiten.

Für die musikalische Unterhaltung und Ihr leibliches Wohl ist gesorgt.

Für die Fahrt nach Heroldishausen wird ein Bus zur Verfügung stehen, der Sie kostenlos abholt und wieder nach Hause bringt.

Abfahrtszeiten aus den einzelnen Orten:

Altengottern, beide Bushaltestellen, 13.00 Uhr

Großengottern, Rathaus, 13.05 Uhr

Schönstedt, Schule, 13.10 Uhr

Weberstedt, Bushaltestelle, 13.15 Uhr

Mülverstedt, Bushaltestelle, 13.20 Uhr

Rückfahrt ab ca. 17.30 Uhr

**Viel Spaß und gute Unterhaltung
wünschen Ihnen
Ihre Bürgermeister
und
Bernhard Otto
Gemeinschaftsvorsitzender**



Einladung zur Mitgliederversammlung des Fördervereins „Spittel“ e. V. Großengottern

Liebe Vereinsmitglieder, das Jahr 2016 war ein Jahr mit

- großen Sanierungsfortschritten an unserem Spittel,
- vielen Arbeitsstunden freiwilliger Helfer,
- schönen gemeinsamen Stunden bei Festen und Veranstaltungen,
- großer Aufmerksamkeit und Beachtung in den öffentlichen Medien,
- einem großartigen Einsatz unseres „Mach-dich-ran-Spezial-Teams“
- einem erfreulichen Zuwachs der finanziellen Ausstattung des Vereins zur Fortführung unserer großen Gesamtaufgabe - **„die Wiederherstellung unseres Spittels“**.

Einen Rückblick auf das Jahr 2016 und die Aussichten für das Jahr 2017 wollen wir vom Vorstand des Fördervereins in der vor uns liegenden Jahresversammlung möglichst vielen Vereinsmitgliedern näher bringen.

Der Vorstand des Fördervereins „Spittel“ e.V. Großengottern lädt alle Mitglieder ganz herzlich zur

Jahreshauptversammlung 2017

**am Freitag, dem 3. März, um 19:00 Uhr,
in das Gasthaus „Zur Krone“ (Gasthaus Scharr)
in Großengottern, ein.**

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Begrüßung
2. Bekanntgabe und Bestätigung der Tagesordnung
3. a) Rechenschaftsbericht des Vorstandes zu Vereinsaktivitäten des Vorjahres und Aussicht auf Aktivitäten für das Jahr 2017
b) Bauaktivitäten 2016/2017
BE: Bauamtsleiter Andreas Thormann
4. Informationen über die Finanzierungsmöglichkeiten für die vor uns liegenden weiteren Baumaßnahmen
BE: Architektin Frau Schott und Ines Gliemann, Untere Denkmalschutzbehörde
5. Informationen über die Planung zur Gestaltung der Außenanlagen für den Spittel
BE: Ines Gliemann, Untere Denkmalschutzbehörde
6. Bericht der Schatzmeisterin
7. Bericht des Kassenprüfers
8. Entlastung des Vorstandes für das Jahr 2016
9. Schlussworte des Vorstandes

Es würde uns freuen, wenn Sie durch Ihre Teilnahme an der Jahresversammlung Ihre Verbundenheit mit unserem Förderverein dokumentieren würden und hoffen auf das zahlreiche Erscheinen unserer Vereinsmitglieder.

Ihr Vorstand vom Förderverein „Spittel“ e.V. Großengottern

8. Kinder- und Babyflohmarkt

**in der Gottern-Halle
Samstag, den 4. März, ab 9.00 Uhr,
für Schwangere ab 8.30 Uhr.**

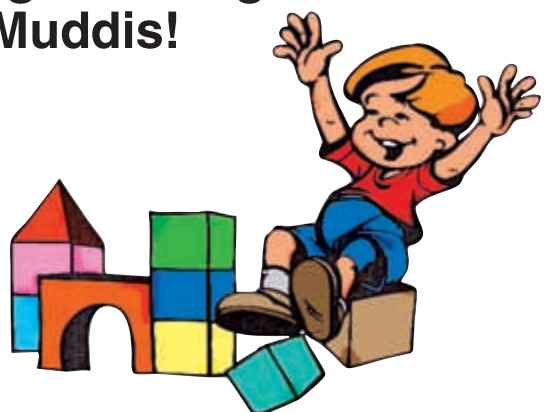
Ein Riesenangebot an neuer und gut erhaltener Kinderbekleidung, Spielzeug, Kinderwagen, Umstandsmode, Schuhen, Kindersitzen und -fahrzeugen wartet auf Sie.

Weiterhin sind mit dabei:
Nicole Freytag mit selbst hergestellten Seifen
Nicoles Schmuckkästchen
Frau Woitag mit Näharbeiten, Holz- und Dekoartikeln

Kaffee, selbstgebackener Kuchen und diverse Getränke stehen wie gewohnt bereit.

10 % vom Erlös spenden wir in diesem Jahr unserem Schiffskindergarten „MS Sonnenschein“.

**Auf einen erfolgreichen Samstagvormittag freuen sich:
Die Flohmarkt-Muddis!**



Die VG „Unstrut-Hainich“ informiert

Sprech- und Öffnungszeiten

Verwaltungsgemeinschaft „Unstrut-Hainich“ mit Sitz in Großengottern

Alle Ämter

Montag	09.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	09.00 - 12.00 Uhr

Wir weisen darauf hin, dass das Einwohnermeldeamt jeden 3. Samstag in der Zeit von 09.00 bis 11.30 Uhr geöffnet hat, das nächste Mal am 18.03.2017!

Es wird darum gebeten, die angebotenen Sprechzeiten zu nutzen. Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass das Amt mittwochs geschlossen bleibt.

Die Verwaltungsgemeinschaft „Unstrut-Hainich“ ist

unter folgender Rufnummer erreichbar: 036022/942-0

Vorsitzender: 942-0

E-Mail-Adresse: vorsitz@vg-unstrut-hainich.de

Die einzelnen Ämter können direkt angewählt werden:

Sekretariat 94240

E-Mail-Adresse: info@vg-unstrut-hainich.de

Hauptamt: 94213

E-Mail-Adresse: hauptamt@vg-unstrut-hainich.de

Ordnungsamt: 94215

E-Mail-Adresse: ordnungsamt@vg-unstrut-hainich.de

Einwohnermeldeamt: 94216

E-Mail-Adresse: ema@vg-unstrut-hainich.de

Standesamt/Steueramt: 94217

E-Mail-Adresse: standesamt@vg-unstrut-hainich.de

Kämmerei: 94212, 94220 oder 94221

E-Mail-Adresse: kaemmerei@vg-unstrut-hainich.de

Kasse: 94225

E-Mail-Adresse: kasse@vg-unstrut-hainich.de

Bauamt: 94230 oder 94233

E-Mail-Adresse: bauamt@vg-unstrut-hainich.de

Darüber hinaus hält die Verwaltungsgemeinschaft in den Gemeinden wie folgt Sprechstunden ab:

Gemeinde Altengottern Tel. 036022/324931

jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat 15.00 bis 16.00 Uhr

Frau Otto

Gemeinde Flarchheim Tel. 036028/30165

jeden 1. Donnerstag im Monat 14.00 bis 15.00 Uhr

Frau Pohl

Gemeinde Großengottern Tel. 94224

Mittwoch 15.00 bis 18.00 Uhr

Frau Möhr

Gemeinde Heroldishausen Tel. 96367

Donnerstag 16.00 bis 17.00 Uhr

Frau Schmotz

Gemeinde Mülverstedt Tel. 96231

Mittwoch 15.00 bis 16.00 Uhr

Frau Schindler

Gemeinde Schönstedt Tel. 96601

jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat

Frau Schenk

Ortsteil Alterstedt Tel. 03603/844954

jeden 2. Dienstag im Monat 17.00 bis 18.00 Uhr

Frau Schenk

Gemeinde Weberstedt Tel. 98156

jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat 15.00 bis 16.00 Uhr

Frau Ludewig

Sprechzeiten der Bürgermeister/Beigeordneten in den jeweiligen Gemeindeämtern

Gemeinde Altengottern

Hauptstraße 46 in 99991 Altengottern

Bürgermeister Herr Jan Tröstrum Tel.: 036022/324931

Dienstag 18.00 bis 19.00 Uhr

Gemeinde Flarchheim

Hauptstraße 7 in 99986 Flarchheim

Bürgermeister Herr Dietmar Ohnesorge Tel.: 036028/30165

Donnerstag 19.00 bis 20.00 Uhr

Gemeinde Großengottern

Marktstraße 48 in 99991 Großengottern

Bürgermeister Herr Thomas Karnofka Tel.: 036022/94214

Mittwoch 15.00 bis 18.30 Uhr

nach telefonischer Vereinbarung 18.30 bis 19.30 Uhr

Gemeinde Heroldishausen

Dorfstraße 50 in 99991 Heroldishausen

Bürgermeister Herr Uwe Zehaczek Tel.: 036022/96367

Donnerstag 16.00 bis 17.00 Uhr

Gemeinde Mülverstedt

Am Burghof 2 in 99947 Mülverstedt

Bürgermeister Herr Manfred Müller Tel.: 036022/96231

Dienstag 17.00 bis 19.00 Uhr

Gemeinde Schönstedt

Hauptstraße 37 in 99947 Schönstedt

Bürgermeister Herr Matthias Reinz Tel.: 036022/96601

Donnerstag 17.30 bis 19.00 Uhr

Ortsteil Alterstedt

Teichstraße 35 in 99947 Alterstedt

Ortsteilbürgermeisterin Frau Christel Galek Tel.: 03603/844954

jeden 2. und 4. Dienstag von 17.00 bis 18.00 Uhr

Gemeinde Weberstedt

Am Schloß 2 in 99947 Weberstedt

Bürgermeisterin Frau Simone Stiebling Tel.: 036022/98156

Montag 17.30 bis 18.30 Uhr

Wir weisen darauf hin, dass die einzelnen Gemeindeämter nur zu den jeweiligen Sprechzeiten erreichbar sind.

Die Möglichkeit, abweichende Gesprächstermine mit den Bürgermeistern bzw. der Verwaltung zu vereinbaren, bleibt unberührt.

Kontaktbereichsbeamter (KoBB) Tel. 91169

Polizeihauptmeister Klaus-Dieter Müller

Dienstag: 16.00 bis 18.00 Uhr

Unsere Kindertagesstätten sind zu erreichen:

Altengottern „Regenbogen“ Tel.: 036022 96361

Großengottern „Sonnenschein“ Tel.: 036022 96266

Mülverstedt „Knirpsenhaus“ Tel.: 036022 96988

Schönstedt „Ringelwiese“ Tel.: 036022 96683

Weberstedt „Hainich-Wichtel“ Tel.: 036022 91022

gez. Otto

Gemeinschaftsvorsitzender

Weitere Informationen

Achtung, unsere nächste Ausgabe 5/2017

Redaktionsschluss für das nächste Amtsblatt ist **Dienstag, der 28. Februar 2017 bis 12.00 Uhr** mit Erscheinungsdatum 10. März 2017.

Sämtliche Beiträge müssen der Verwaltungsgemeinschaft spätestens zum oben genannten Redaktionsschluss vorliegen. Später eingehende Beiträge können aus technischen Gründen nicht berücksichtigt werden. Über Termine, Rahmen und Umfang der Veröffentlichung entscheidet der Herausgeber. Der Abdruck sämtlicher Bild- und Textbeiträge erfolgt für die Zwecke des Herausgebers ausnahmslos unentgeltlich, d. h. ohne Honorar für den/die Autor/en.

Beachten Sie bitte unbedingt folgende technische Vorgaben:

Texte mit Bildern sind zusammen in einer Text-Datei (.doc, .docx, .odt) per E-mail zu senden.

Die Bilder sind gleich an entsprechender Textstelle passend einzufügen.

Im Amtsblatt finden Familienanzeigen und Danksagungen eine große Verbreitung, die wir für Sie in unserer Verwaltungsgemeinschaft - Sekretariat - unkompliziert entgegennehmen:

Anzeigenaufnahme:

Telefon: 036022/94240

Telefax: 036022/94231

E-Mail: info@vg-unstrut-hainich.de

Wichtige Rufnummern

Polizei

Polizei-Notruf 110

Polizeiinspektion Unstrut-Hainich Mühlhausen 03601/4510

Polizeistation Bad Langensalza 03603/8310

Kreisleitstelle für Brand- u. Katastrophenschutz

Rettungsdienst 03601/19222

Notruf 112

Kontaktbereichsbeamter (KoBB) Tel. 91169

Herr Müller

Dienstag: 16.00 - 18.00 Uhr

Feuerwehr

Feuerwehr-Notruf	112
Ortsbrandmeister	
Siegmar Otto, Altengottern	90511
Ortsbrandmeister	
Michael Kompst, Flarchheim	0172/3570790
Ortsbrandmeister	
Enrico Hirt, Großengottern	96653
Ortsbrandmeister	
Lutz Schreiber, Heroldshausen.....	96797
Ortsbrandmeister	
Andreas Svoboda, Mülverstedt.....	0172/7946885
Ortsbrandmeister	
Christian Hartung, Schönstedt	0172/7158075
stellv. Wehrführer	
Mario Kühn, Alterstedt	0151/52649958
Ortsbrandmeister	
Steve Hubold, Weberstedt	0162/2950925

Trink- und Abwasserzweckverbände

<i>Trinkwasserzweckverband „Hainich“ für die Gemeinden Flarchheim, Großengottern, Heroldshausen, Mülverstedt und Weberstedt</i>	
Telefon	03601/757181
Telefax	03601/757181
Bereitschaftsdienst bei Havarien:	0173/3817250
.....	0173/3817251
.....	0173/6901831
.....	01520/4382946
<i>Trinkwasserzweckverband „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ für die Gemeinden Altengottern und Schönstedt mit OT Alterstedt</i>	
Telefon	03603/84070
Telefax	03603/840799
Bereitschaftsdienst bei Havarien	03603/840730
<i>Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“ Bad Langensalza für die Gemeinde Schönstedt mit OT Alterstedt</i>	
Telefon	03603/84070
Telefax	03603/840799
Bereitschaftsdienst bei Havarien	03603/840730
<i>Trink- und Abwasserzweckverband „Notter“, Bereich Abwasser für die Gemeinden Altengottern, Flarchheim, Großengottern, Heroldshausen, Mülverstedt und Weberstedt</i>	
Telefon	036021/9843
Telefax	036021/98440
Bereitschaftsdienst bei Havarien	0170/9169998
.....	0170/9171784

Kassenärztlicher Notfalldienst**Dringender Hausbesuchdienst**

außerhalb der täglichen Arztprechstunden 11 61 17

Ärzte

Dipl.-Med. Petra Bergmann, Schönstedt, Waldstedter Straße 1	91633
Dr. med. Bloß, Flarchheim, Hauptstraße 7	036028/30693
Dr. med. Uta Dörre, Großengottern, Marktstr. 10	96233
Dr. med. Ralf Müller, Großengottern, Bahnhofstr. 12	96284
Mülverstedt, Gottersche Str. 8 a	96240

Zahnärzte

Margrit Hiese, Mülverstedt, Gottersche Str. 8 a	96444
Christine Koch, Schönstedt, Waldstedter Straße 22	91195
Ingo Rönick, Großengottern, Marktstr. 10	96208

Tierarzt

Dr. Thomas Gödicke, Großengottern, Obere Kirchstraße 25	91894
.....	0175/5644418
Dr. Katharina Bergmann, Schönstedt, Hauptstraße 93	96736

Apotheke

Andreas-Apotheke, Großengottern, Marktstr. 23	96315
--	-------

Öffnungszeiten

Montag - Freitag	08.00 bis 18.30 Uhr
Samstag	08.00 bis 12.00 Uhr

**Bereitschaftsdienste der Apotheken
des „Unstrut-Hainich“-Kreises****Information Apotheke Großengottern**

Tel.	036022/96315
-----------	--------------

Sonstige

Loreen Schimpf, Physiotherapie Großengottern, Bahnhofstr. 13	96584
Carmen Ehrsam, Physiotherapie Altengottern, Mühlgasse 4	18921
Katy Weißenborn, Physiotherapie Großengottern, Marktstraße 33	96943
Adelheid Winterberg, Physiotherapie, Mülverstedt, Gottersche Str. 8 a	96437
Bianca Walter, Kinder-Physiotherapie Altengottern, Tannenweg 2	429725
VdK Sozialstation Großengottern, Bahnhofstr. 13	96548
AWO Ortsverein Großengottern, Bahnhofstraße 7	90081

Amtliche Bekanntmachungen**Gemeinde Flarchheim****Bekanntmachung**

Der Gemeinderat der Gemeinde Flarchheim hat in seiner Sitzung am 19.01.2017 die Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuern und die Gewerbesteuer der Gemeinde Flarchheim (Hebesatz-Satzung) in nachstehender Fassung beschlossen.

Auf der Grundlage des § 21 Abs. 3 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO -) in Verbindung mit § 2 Abs. 4 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) ist sie der Rechtsaufsichtsbehörde des Unstrut-Hainich-Kreises vorgelegt worden. Die Genehmigung wurde durch die Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes des Unstrut-Hainich-Kreises mit Bescheid vom 30.01.2017 erteilt.

Die Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuern und die Gewerbesteuer der Gemeinde Flarchheim (Hebesatz-Satzung) wird nachstehend durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Unstrut-Hainich“ Nr. 04/2017 öffentlich bekannt gemacht. Gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO ist die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen, und die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung oder Bekanntmachung betreffen, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Flarchheim, unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, geltend gemacht werden. Nach Ablauf der Jahresfrist sind solche Verstöße unbeachtlich.

Flarchheim, den 03.02.2017

Dietmar Ohnesorge
Bürgermeister**Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die
Grundsteuern und die Gewerbesteuer der Gemeinde
Flarchheim****(Hebesatz-Satzung)**

Auf der Grundlage der §§ 2, 18, 19 und 54 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 7. Oktober 2016 (GVBl. S. 506, 513) in Verbindung mit § 1 Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 20. März 2014 (GVBl. S. 82), in Verbindung mit § 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07. August 1973 (BGBl. I, S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 38 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794) und § 16 Gewerbesteuergesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2002 (BGBl. I S. 4167), zuletzt geändert durch Artikel 5 vom 02. November 2015 (BGBl. I S. 1834), hat der Gemeinderat der Gemeinde Flarchheim in der Sitzung am 19.01.2017 folgende Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuern und die Gewerbesteuer der Gemeinde Flarchheim (Hebesatz-Satzung) beschlossen:

§ 1 Steuersätze der Realsteuern

Die Hebesätze für die Grundsteuern und die Gewerbesteuer werden für die Gemeinde Flarchheim für das Haushaltsjahr 2017 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|------------------|
| (1) Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) | 313 v. H. |
| (2) Grundsteuer für Grundstücke (Grundsteuer B) | 422 v. H. |
| (3) Gewerbesteuer | 400 v. H. |

§ 2 In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt am 01.01.2017 in Kraft.

Gemeinde Flarchheim
Flarchheim, den 03.02.2017
Dietmar Ohnesorge
Bürgermeister

- Siegel -

Gemeinde Flarchheim

Bekanntmachung der 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Flarchheim über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung)

Der Gemeinderat der Gemeinde Flarchheim hat in seiner Sitzung am 19.01.2017 die 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Flarchheim über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung) in nachstehender Fassung beschlossen.

Auf der Grundlage des § 21 Abs. 3 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO -) in Verbindung mit § 2 Abs. 4 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) ist sie der Rechtsaufsichtsbehörde des Unstrut-Hainich-Kreises vorgelegt worden. Die Genehmigung dazu wurde durch die Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes des Unstrut-Hainich-Kreises mit Genehmigungsbescheid vom 30.01.2017 erteilt.

Die 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Flarchheim über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung) wird nachstehend durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Unstrut-Hainich“ Nr. 4/2017 öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO ist die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen, und die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung oder Bekanntmachung betreffen, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Flarchheim, unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, geltend gemacht werden. Nach Ablauf der Jahresfrist sind solche Verstöße unbeachtlich.

Flarchheim, den 03.02.2017
Dietmar Ohnesorge
Bürgermeister

2. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Flarchheim über die Erhebung einer Hundesteuer

(Hundesteuersatzung)

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1, 20 Abs. 2 Nr. 1 und 21 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14. Dezember 2016 (GVBl. S. 558) und des § 5 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. März 2014 (GVBl. S. 82) hat der Gemeinderat der Gemeinde Flarchheim in seiner Sitzung am 19.01.2017 die folgende 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Flarchheim über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung) beschlossen:

Artikel 1

Im § 5 erhält der Absatz 2 folgende Fassung:

„(2) Als gefährliche Hunde im Sinne des Absatzes 1 gelten die Hunde im Sinne des § 3 Absatz 2 Nr. 1 und 2 des Thüringer Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung vor Tiergefahren (ThürTierGefG) vom 22. Juni 2011 (GVBl. S. 93).

Nach § 3 Absatz 2 Nr. 1 ThürTierGefG sind dies Hunde der Rassen Pitbull-Terrier, American Staffordshire-Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden.

In Zweifelsfällen hat der Halter nachzuweisen, dass der Hund keiner der in § 3 Absatz 2 Nr. 1 ThürTierGefG genannten Gruppen oder Rassen angehört und keine Kreuzung danach vorliegt.

Nach § 3 Absatz 2 Nr. 2 ThürTierGefG sind dies Hunde, die aufgrund ihres Verhaltens durch die zuständige Behörde nach Durchführung eines Wesenstests nach § 9 ThürTierGefG im Einzelfall als gefährlich festgestellt wurden, weil sie

- a) eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust, Schärfe oder andere in ihrer Wirkung vergleichbare Eigenschaft entwickelt haben,
- b) sich als bissig erwiesen haben,
- c) in aggressiver oder Gefahr drohender Weise Menschen angesprungen haben oder
- d) durch ihr Verhalten gezeigt haben, dass sie Vieh, Katzen oder Hunde sowie unkontrolliert Wild hetzen oder reißen.

Die Gemeinde stellt die Eigenschaft als gefährlicher Hund im Sinne dieser Satzung durch schriftlichen Bescheid fest und kann hierzu auf Kosten des Halters privat- oder amtstierärztliche Hilfe hinzuziehen.“

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2017 in Kraft.

Gemeinde Flarchheim
Flarchheim, den 03.02.2017
Dietmar Ohnesorge
Bürgermeister

- Siegel -

Gemeinde Großengottern

Bekanntmachung der 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Großengottern über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung)

Der Gemeinderat der Gemeinde Großengottern hat in seiner Sitzung am 24.11.2016 die 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Großengottern über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung) in nachstehender Fassung beschlossen.

Auf der Grundlage des § 21 Abs. 3 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO -) in Verbindung mit § 2 Abs. 4 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) ist sie der Rechtsaufsichtsbehörde des Unstrut-Hainich-Kreises vorgelegt worden. Die Genehmigung dazu wurde durch die Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes des Unstrut-Hainich-Kreises mit Genehmigungsbescheid vom 30.01.2017 erteilt.

Die 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Großengottern über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung) wird nachstehend durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Unstrut-Hainich“ Nr. 4/2017 öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO ist die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen, und die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung oder Bekanntmachung betreffen, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Großengottern, unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, geltend gemacht werden. Nach Ablauf der Jahresfrist sind solche Verstöße unbeachtlich.

Großengottern, den 03.02.2017
Thomas Karnofka
Bürgermeister

1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Großengottern über die Erhebung einer Hundesteuer

(Hundesteuersatzung)

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1, 20 Abs. 2 Nr. 1 und 21 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 7. Oktober 2016 (GVBl. S. 506) und des § 5 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. März 2014 (GVBl. S. 82) hat der Gemeinderat der Gemeinde Großengottern in seiner Sitzung am 24.11.2016 die folgende 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Großengottern über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung) beschlossen:

Artikel 1

Im § 5 erhält der Absatz 2 folgende Fassung:

„(2) Als gefährliche Hunde im Sinne des Absatzes 1 gelten die Hunde im Sinne des § 3 Absatz 2 Nr. 1 und 2 des Thüringer Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung vor Tiergefahren (ThürTierGefG) vom 22. Juni 2011 (GVBl. S. 93). Nach § 3 Absatz 2 Nr. 1 ThürTierGefG sind dies Hunde der Rassen Pitbull-Terrier,

American Staffordshire-Terrier,
Staffordshire-Bullterrier,
Bullterrier

sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden.

In Zweifelsfällen hat der Halter nachzuweisen, dass der Hund keiner der in § 3 Absatz 2 Nr. 1 ThürTierGefG genannten Gruppen oder Rassen angehört und keine Kreuzung danach vorliegt.

Nach § 3 Absatz 2 Nr. 2 ThürTierGefG sind dies Hunde, die aufgrund ihres Verhaltens durch die zuständige Behörde nach Durchführung eines Wesenstests nach § 9 ThürTierGefG im Einzelfall als gefährlich festgestellt wurden, weil sie

- eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust, Schärfe oder andere in ihrer Wirkung vergleichbare Eigenschaft entwickelt haben,
- sich als bissig erwiesen haben,
- in aggressiver oder Gefahr drohender Weise Menschen angesprungen haben oder
- durch ihr Verhalten gezeigt haben, dass sie Vieh, Katzen oder Hunde sowie unkontrolliert Wild hetzen oder reißen.

Die Gemeinde stellt die Eigenschaft als gefährlicher Hund im Sinne dieser Satzung durch schriftlichen Bescheid fest und kann hierzu auf Kosten des Halters privat- oder amtstierärztliche Hilfe hinzuziehen.“

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2017 in Kraft.

Gemeinde Großengottern
Großengottern, den 03.02.2017

Thomas Karnofka
Bürgermeister

- Siegel -

Gemeinde Heroldishausen

Bekanntmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde Heroldishausen hat in seiner Sitzung am 11.01.2017 die Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuern und die Gewerbesteuer der Gemeinde Heroldishausen (Hebesatz-Satzung) in nachstehender Fassung beschlossen.

Auf der Grundlage des § 21 Abs. 3 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO -) in Verbindung mit § 2 Abs. 4 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) ist sie der Rechtsaufsichtsbehörde des Unstrut-Hainich-Kreises vorgelegt worden. Die aufsichtsbehördliche Genehmigung wurde durch die Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes des Unstrut-Hainich-Kreises mit Genehmigungsbescheid vom 30.01.2017 erteilt.

Die Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuern und die Gewerbesteuer der Gemeinde Heroldishausen (Hebesatz-Satzung) wird nachstehend durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Unstrut-Hainich“ Nr. 04/2017 öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO ist die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen, und die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung oder Bekanntmachung betreffen, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Heroldishausen, unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, geltend gemacht werden. Nach Ablauf der Jahresfrist sind solche Verstöße unbeachtlich.

Heroldishausen, den 03.02.2017

Uwe Zehaczek
Bürgermeister

Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuern und die Gewerbesteuer der Gemeinde Heroldishausen

(Hebesatz-Satzung)

Auf der Grundlage der §§ 2, 18, 19 und 54 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 7. Oktober 2016 (GVBl. S. 506, 513), in Verbindung mit § 1 Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 20. März 2014 (GVBl. S. 82), in Verbindung mit § 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07. August 1973 (BGBl. I, S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 38 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794) und § 16 Gewerbesteuergesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2002 (BGBl. I S. 4167), zuletzt geändert durch Artikel 5 vom 02. November 2015 (BGBl. I S. 1834), hat der Gemeinderat der Gemeinde Heroldishausen in der Sitzung am 11.01.2017 folgende Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuern und die Gewerbesteuer der Gemeinde Heroldishausen (Hebesatz-Satzung) beschlossen:

§ 1

Steuersätze der Realsteuern

Die Hebesätze für die Grundsteuern und die Gewerbesteuer werden für die Gemeinde Heroldishausen für das Haushaltsjahr 2017 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|------------------|
| (1) Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) | 400 v. H. |
| (2) Grundsteuer für Grundstücke (Grundsteuer B) | 425 v. H. |
| (3) Gewerbesteuer | 425 v. H. |

§ 2

In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt am 01.01.2017 in Kraft.

Gemeinde Heroldishausen
Heroldishausen, den 03.02.2017

Uwe Zehaczek
Bürgermeister

- Siegel -

Gemeinde Heroldishausen

Bekanntmachung der 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Heroldishausen über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung)

Der Gemeinderat der Gemeinde Heroldishausen hat in seiner Sitzung am 11.01.2017 die 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Heroldishausen über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung) in nachstehender Fassung beschlossen.

Auf der Grundlage des § 21 Abs. 3 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO -) in Verbindung mit § 2 Abs. 4 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) ist sie der Rechtsaufsichtsbehörde des Unstrut-Hainich-Kreises vorgelegt worden. Die Genehmigung dazu wurde durch die Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes des Unstrut-Hainich-Kreises mit Genehmigungsbescheid vom 30.01.2017 erteilt.

Die 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Heroldishausen über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung) wird nachstehend durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Unstrut-Hainich“ Nr. 4/2017 öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO ist die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen, und die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung oder Bekanntmachung betreffen, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Heroldishausen, unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, geltend gemacht werden. Nach Ablauf der Jahresfrist sind solche Verstöße unbeachtlich.

Heroldishausen, den 03.02.2017

Uwe Zehaczek
Bürgermeister

2. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Heroldishausen über die Erhebung einer Hundesteuer

(Hundesteuersatzung)

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1, 20 Abs. 2 Nr. 1 und 21 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14. Dezember 2016 (GVBl. S. 558) und des § 5 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. März 2014 (GVBl. S. 82) hat der Gemeinderat der Gemeinde Heroldishausen in seiner Sitzung am 11.01.2017 die folgende 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Heroldishausen über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung) beschlossen:

Artikel 1

Im § 5 erhält der Absatz 2 folgende Fassung:

„(2) Als gefährliche Hunde im Sinne des Absatzes 1 gelten die Hunde im Sinne des § 3 Absatz 2 Nr. 1 und 2 des Thüringer Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung vor Tiergefahren (ThürTierGefG) vom 22. Juni 2011 (GVBl. S. 93).

Nach § 3 Absatz 2 Nr. 1 ThürTierGefG sind dies Hunde der Rassen

Pitbull-Terrier,
American Staffordshire-Terrier,
Staffordshire-Bullterrier,
Bullterrier

sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden.

In Zweifelsfällen hat der Halter nachzuweisen, dass der Hund keiner der in § 3 Absatz 2 Nr. 1 ThürTierGefG genannten Gruppen oder Rassen angehört und keine Kreuzung danach vorliegt.

Nach § 3 Absatz 2 Nr. 2 ThürTierGefG sind dies Hunde, die aufgrund ihres Verhaltens durch die zuständige Behörde nach Durchführung eines Wesenstests nach § 9 ThürTierGefG im Einzelfall als gefährlich festgestellt wurden, weil sie

- eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust, Schärfe oder andere in ihrer Wirkung vergleichbare Eigenschaft entwickelt haben,
- sich als bissig erwiesen haben,
- in aggressiver oder Gefahr drohender Weise Menschen angesprungen haben oder
- durch ihr Verhalten gezeigt haben, dass sie Vieh, Katzen oder Hunde sowie unkontrolliert Wild hetzen oder reißen.

Die Gemeinde stellt die Eigenschaft als gefährlicher Hund im Sinne dieser Satzung durch schriftlichen Bescheid fest und kann hierzu auf Kosten des Halters privat- oder amtstierärztliche Hilfe hinzuziehen.“

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2017 in Kraft.

Gemeinde Heroldishausen
Heroldishausen, den 03.02.2017

Uwe Zehaczek
Bürgermeister

- Siegel -

Die Gemeinden unserer Verwaltungsgemeinschaft suchen Freiwillige, die Interesse an einer Beschäftigung im Bundesfreiwilligen- dienst (BFD) haben

Gesucht werden Frauen und Männer, die mindestens das 18. Lebensjahr erreicht haben. Eine Altersgrenze nach oben gibt es nicht. Es handelt sich um eine praktische Hilfstätigkeit mit einer Einsatzzeit in der Regel von 12 Monaten. Nach den Richtlinien für den BFD erhält der Freiwillige ein Taschengeld.

Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Bundesfreiwilligendienst werden nach dem Bundesfreiwilligendienstgesetz so behandelt, wie Beschäftigte oder Auszubildende, d. h., sie sind während ihrer freiwilligen Dienstzeit Mitglied in der gesetzlichen Renten-, Unfall-, Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung. Als Berechnungsgrundlage der Beiträge dient das Taschengeld.

Unter www.bundesfreiwilligendienst.de erhalten Sie umfangreiche Informationen.

Folgende Einsatzmöglichkeiten gibt es in den einzelnen Gemeinden:

Altengottern	Bereich Sport und Bereich Umwelt
Flarchheim	Bereich Umwelt
Großengottern	Bereich Sport und Bereich Umwelt
Heroldishausen	Bereich Umwelt
Mülverstedt	Bereich Soziales und Bereich Umwelt
Schönstedt	Bereich Umwelt
Weberstedt	Bereich Umwelt

Derzeit werden verstärkt Freiwillige (unter 25 Jahren) gesucht, da für diese noch Stellen vorgehalten sind. Ältere Freiwillige können sich ebenfalls bewerben, voraussichtlicher Dienstbeginn wird hier August sein.

Interessierte melden sich bitte bei den Bürgermeistern der jeweiligen Gemeinde oder bei Frau Schindler im Hauptamt der Verwaltungsgemeinschaft (036022/94213).

Trinkwasserzweckverband „Hainich“

Rufbereitschaftsplan für die Wochenenden im März



Die o.g. Rufbereitschaft ist wie folgt abgesichert:

03.03. 13.45 Uhr - 06.03. 07.00 Uhr

Zirpel, M.
0152 / 04 38 29 46

10.03. 13.45 Uhr - 13.03. 07.00 Uhr

Meyer, R.
0173 / 38 17 251

17.03. 13.45 Uhr - 20.03. 07.00 Uhr

Gregor, T.
0173 / 38 17 250

24.03. 13.45 Uhr - 27.03. 07.00 Uhr

Zirpel, M.
0152 / 04 38 29 46

Bei Störungen der Wasserversorgung von Montagabend bis Freitagfrüh außerhalb der Arbeitszeit ist folgende Rufnummer zu wählen:

0173 / 690 18 31.

Nichtamtlicher Teil

Kirchengemeinden

Altengottern, Großengottern, Heroldishausen

Gottesdienste in Großengottern

Sonntag, 26. Februar

10.00 Uhr Gottesdienst im Gemeinderaum

Samstag, 4. März

17.00 Uhr Gottesdienst zum Weltgebetstag im Gemeinderaum, anschließend gemeinsames Essen mit philippinischen Speisen und Getränken

Sonntag, 12. März

14.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl im Gemeinderaum

Gottesdienst in Altengottern

Sonntag, 26. Februar

11.00 Uhr Gottesdienst in St. Trinitatis (geheizt)

Sonntag, 12. März

10.00 Uhr Gottesdienst in St. Trinitatis (geheizt)

Gottesdienste in Heroldishausen

Sonntag, 5. März

13.00 Uhr Gottesdienst in der Pfarre

Krabbelgruppe

Unsere Krabbelgruppe trifft sich wieder jede Woche am Mittwoch um 9.30 Uhr im Pfarrhaus. Natürlich sind wieder alle Kinder im Alter von 0 bis 2 Jahren eingeladen. Wir spielen, singen und essen gemeinsam und wollen eine Möglichkeit zum Austausch für die Eltern sein.

Wir freuen uns, wenn auch wieder neue Kinder zu uns finden und sich bei uns wohl fühlen.

Was glauben wir/was glauben die eigentlich? - Einladung zum Gespräch

Glauben ist etwas sehr persönliches und doch ist es gut, sich darüber auszutauschen, von anderen zu hören und auch etwas neues zu entdecken. Im Lauf des Lebens wird sich der Glaube auch immer wieder verändern.

Zum Gespräch darüber laden wir alle Interessierten - auch Menschen, die nicht zur Kirche gehören - herzlich ein. An mehreren Abenden soll es in der vorösterlichen Zeit darum gehen, zu hören und miteinander über den Glauben nachzudenken.

Zum ersten Abend treffen wir uns **am 10. März um 19.00 Uhr** in der geheizten Trinitatiskirche in Altengottern.

Seien Sie herzlich willkommen,

Ihr Pfarrer Matthias Cyrus
(im Namen der Kirchengemeinden).

Weltgebetstag in Großengottern

**Herzliche Einladung zum Weltgebetstag
am Samstag, dem 4. März, um 17.00 Uhr,
im Gemeinderaum.**

Die Gottesdienstordnung haben in diesem Jahr
Frauen von den Philippinen erarbeitet.
Nach dem Gottesdienst laden wir ein zu Köstlichkeiten,
zubereitet nach philippinischen Rezepten.

Nicht nur Frauen, auch Kinder und Männer
sind herzlich eingeladen.

Die Frauen der ökumenischen Vorbereitungsgruppe

Kirchengemeinde Flarchheim

Mittwoch, 22. Februar

14.00 Uhr Frauenhilfe

Freitag, 03. März

17.30 Uhr Weltgebetstags- Gottesdienst
(mit anschl. Beisammensein und gem. Essen)

M. Reißland

Katholische Gottesdienste in Großengottern

Samstag, 04.03.	17.00 Uhr	
Samstag, 11.03.	17.00 Uhr	
Sonntag, 19.03.	15.00 Uhr	Gründungsgottesdienst mit Bischof Dr. Ulrich Neymeyer in Mühlhausen St. Josef

Geburtstagsglückwünsche

Die Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft „Unstrut-Hainich“ senden
herzliche Geburtstagsgrüße und wünschen allen Jubilaren Gesundheit,
Wohlergehen und alles Gute!

Altengottern

25.02.	zum 65. Geburtstag	Frau Kylian, Bärbel
26.02.	zum 60. Geburtstag	Frau Born, Loni
28.02.	zum 87. Geburtstag	Frau Dörre, Alice
28.02.	zum 71. Geburtstag	Herrn Krumbein, Hans
29.02.	zum 73. Geburtstag	Herrn Schäfer, Werner
01.03.	zum 91. Geburtstag	Frau Scharff, Helma
04.03.	zum 69. Geburtstag	Herrn Hehr, Wolfgang
06.03.	zum 69. Geburtstag	Herrn Schreiber, Hans
08.03.	zum 85. Geburtstag	Frau Hoffmann, Lotte
08.03.	zum 62. Geburtstag	Herrn Reckefuß, Peter
09.03.	zum 70. Geburtstag	Frau Röth, Monika

Flarchheim

24.02.	zum 67. Geburtstag	Frau Kompst, Erika
27.02.	zum 74. Geburtstag	Frau Kley, Hannelore
27.02.	zum 61. Geburtstag	Frau Schmidt, Katja
28.02.	zum 81. Geburtstag	Frau Meinshausen, Ruth
28.02.	zum 78. Geburtstag	Frau Polack, Hildegard
04.03.	zum 66. Geburtstag	Frau Bley, Dorrit
07.03.	zum 60. Geburtstag	Frau Pickel, Marlene
08.03.	zum 71. Geburtstag	Frau Hecht, Ingeborg
08.03.	zum 63. Geburtstag	Frau Klippstein, Brigitte

Großengottern

24.02.	zum 61. Geburtstag	Frau Huhn, Veronika
24.02.	zum 64. Geburtstag	Herrn Kaufmann, Werner
25.02.	zum 71. Geburtstag	Frau Hollerbuhl, Helga
25.02.	zum 73. Geburtstag	Herrn Luther, Dieter
25.02.	zum 66. Geburtstag	Herrn Walter, Udo
26.02.	zum 71. Geburtstag	Frau Schneider, Rosemarie
26.02.	zum 63. Geburtstag	Frau Tröstrum, Regina
28.02.	zum 70. Geburtstag	Herrn Beier, Klaus
02.03.	zum 92. Geburtstag	Herrn Dennstedt, Karl
03.03.	zum 93. Geburtstag	Herrn Bremer, Helmut
03.03.	zum 95. Geburtstag	Frau Sänger, Anneliese
03.03.	zum 62. Geburtstag	Herrn Seeling, Peter
05.03.	zum 102. Geburtstag	Frau Rink, Helene
05.03.	zum 60. Geburtstag	Herrn Schmidt, Gerald
05.03.	zum 74. Geburtstag	Frau Weißenborn, Heidrun
06.03.	zum 81. Geburtstag	Herrn Boberg, Harald
06.03.	zum 70. Geburtstag	Frau Keiderling, Marga
07.03.	zum 67. Geburtstag	Frau Berndt, Marion
07.03.	zum 65. Geburtstag	Frau Herz, Edith
07.03.	zum 87. Geburtstag	Frau Sommer, Maria
08.03.	zum 88. Geburtstag	Frau Trutschel, Irmgard

09.03. zum 62. Geburtstag Herr Gnatner, Hartmut

Heroldshausen

26.02. zum 68. Geburtstag Frau Hecht, Ursula
28.02. zum 79. Geburtstag Frau Heß, Ingrid

Mülverstedt

25.02. zum 67. Geburtstag Herr Mäder, Klaus
25.02. zum 62. Geburtstag Frau Mäder, Martina
03.03. zum 63. Geburtstag Herr Adler, Axel
04.03. zum 83. Geburtstag Herr Barthel, Gerhard
06.03. zum 65. Geburtstag Herr Gasse, Reinhard
08.03. zum 73. Geburtstag Herr Kier, Klaus-Dieter

Schönstedt

24.02. zum 63. Geburtstag Herr Thon, Manfred
26.02. zum 66. Geburtstag Frau Apel, Erita
27.02. zum 63. Geburtstag Frau Gröger, Petra
01.03. zum 78. Geburtstag Herr Bischoff, Siegfried
01.03. zum 81. Geburtstag Frau Uschner, Margarete
02.03. zum 63. Geburtstag Frau Frommberger, Martina
02.03. zum 62. Geburtstag Herr Grabe, Detlef
03.03. zum 76. Geburtstag Herr Benkenstein, Hartmut
03.03. zum 87. Geburtstag Frau Neumann, Brunhilde
04.03. zum 66. Geburtstag Frau Görner, Ursula
04.03. zum 61. Geburtstag Herr Wilka, Bernhard
05.03. zum 73. Geburtstag Frau Lienert, Waltraud
08.03. zum 60. Geburtstag Herr Rönick, Jörg-Reiner

Schönstedt OT Alterstedt

24.02. zum 67. Geburtstag Frau Kühn, Ilona

Weberstedt

01.03. zum 61. Geburtstag Frau Pavkovic, Biserka
03.03. zum 72. Geburtstag Frau Otto, Beate
03.03. zum 81. Geburtstag Frau Weißgerber, Erna
05.03. zum 67. Geburtstag Frau Schott, Gisela
05.03. zum 62. Geburtstag Herr Simon, Karl
06.03. zum 95. Geburtstag Herr Zimmermann, Alfons
08.03. zum 61. Geburtstag Frau Schindler, Ingeborg



Hinweis:

Bitte beachten Sie, dass die Liste auf Grund des Redaktionsschlusses
bereits am 14.02.2017 erstellt wurde und danach keine Änderungen
mehr möglich waren.

Berücksichtigt wurden alle Geburtstage, die das 60. Lebensjahr voll-
endet und keinen Sperrvermerk im Melderegister eingetragen haben.

Für Einwohner, die keine Veröffentlichung ihres Geburtstages wün-
schen, besteht nach § 50 Abs. 5 i.V.m. § 50 Abs. 2 BMG die Mög-
lichkeit, eine Übermittlungssperre im Einwohnermeldeamt der VG
einrichten zu lassen.



Impressum

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Unstrut-Hainich“ Großengottern

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft „Unstrut-Hainich“
Marktstraße 48, 99991 Großengottern

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43,
98704 Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de,
Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für amtlichen Teil: für die Verwaltungsgemeinschaft
der Gemeinschaftsvorsitzende für die Gemeinden die Bürgermeister

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galand – Erreichbar unter der An-
schrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine
Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet
werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allge-
meinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigen-
preisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von
uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso
wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine ge-
naue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen.

Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: 14tägig, kostenlos an alle Haushalte
im Verbreitungsgebiet Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von
2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen. Die Ausgabe des Amts-
blattes kann auch im Internet unter der Adresse www.lw-aktuell.de aufgerufen
werden.

Schnelles Internet für Heroldshausen, Mülverstedt und Weberstedt

Immer mehr Gemeinden im ländlichen Thüringer Raum bekommen Zugang zum schnellen Internet. Im Zuge des DSL-Programms der Thüringer Netkom GmbH könnten nun auch die Gemeinden Heroldshausen, Mülverstedt und Weberstedt eine leistungsfähige Breitbandverbindung erhalten. Im Frühjahr würden die Bauarbeiten beginnen - die Gesamtfertigstellung ist im Sommer 2017 geplant. Dann würden mehr als 530 Haushalte und Gewerbetreibende endlich Zugang zu einer hochleistungsfähigen und zeitgemäßen Breitbandverbindung mit einer Daten-Geschwindigkeit von 6.000 bis 50.000 Kilobit pro Sekunde haben.

Die Thüringer Netkom wird im Zuge des Projekts 7 Kilometer Glasfaserkabel z.T. in vorhandenen Leerrohren des AWZV „Notter“ verlegen und fünf Verteilerschränke neu errichten. Rund 210.000 Euro sollen in den kommenden Wochen in den DSL-Ausbau der drei Orte investiert werden.

Die Thüringer Netkom tritt dabei ausschließlich als Netzbetreiber auf. Während des Ausbaus und nach Fertigstellung der Infrastruktur wird das direkte Kundengeschäft über die Geraer encoLine GmbH realisiert. Seit 2009 hat die Thüringer Netkom zusammen mit der encoLine in über 400 bislang nicht mit DSL versorgten Orten in ganz Thüringen das Surfen mit einer Geschwindigkeit bis zu 50.000 Kilobit pro Sekunde ermöglicht. Rund 100.000 Thüringern steht damit im ländlichen Raum ein Highspeed-Netz zur Verfügung, das es bislang in Deutschland nur in wenigen Großstädten gibt.

Hochmodernes Glasfasernetz als Daten-Autobahn

Für die Anbindung der Orte an das Breitbandnetz nutzt die Thüringer Netkom GmbH fast ausschließlich Glasfaserleitungen, die zusammen mit Strom- und Erdgasleitungen verlegt sind und auch zur Überwachung und Steuerung des Energienetzes der Thüringer Energie AG dienen. Neu verkabelt werden muss damit lediglich das letzte Wegstück bis zur jeweiligen Verteilerstation des örtlichen Telefonnetzbetreibers. Mit einer Länge von 4.000 Kilometern betreibt die Thüringer Netkom nach der Deutschen Telekom das zweitgrößte Festnetz in Thüringen. Die Nutzung ist dabei nicht nur auf die Überwachung und Steuerung des Thüringer Strom- und Erdgasnetzes beschränkt, auch große Internet-Anbieter, Thüringer Universitäten und Wirtschaftsunternehmen realisieren ihre schnelle Datenübertragung über diese Glasfaserstrecken.

Interesse am schnellen Internet?

Ihr Ansprechpartner

Ingo Bärwolff

encoLine GmbH

T (0361) 4302 9682 E baerwolff@encoline.de

F (0361) 4302 9683 I <http://www.encoline.de>

Elena und Mandy fanden mit herzlichen Worten Zugang zu den Gästen; Nele und Matti Schneider trugen durch ihr brillantes Klavierspiel zum Gelingen bei.

Herr Facklam sagte zurecht: „Die Saat, die die Ehemaligen gemeinsam mit ihm in der Schule ausgelegt hatten, ist aufgegangen und alle können darauf stolz sein.“

Ins Schwärmen geriet der Schulleiter, als er über den Besuch der „Young Americans“ berichtete. Bei dieser Aktion brachten 40 junge Amerikaner ca. 250 Jahn-Gymnasiasten aller Altersstufen in Bewegung. Dieses Riesenevent zog Gäste aus nah und fern an und sorgte für langanhaltende Begeisterung.

Bei Kaffee und Kuchen sowie anderen leckeren Dingen unterhielten sich „die Ehemaligen“, schauten sich sowohl mitgebrachte Erinnerungsstücke als auch die vielen alten Fotos (Beamerprojektion) mit ausgelassenen Kommentaren an und waren sich einig, dieses Treffen zur Tradition werden zu lassen.



Traditionen am Jahn-Gymnasium

Zu den vielen schönen Traditionen, wie z.B. der Jahrmarktsausstellung, dem Weihnachtsbasar, dem Frühlingsball und dem Theater, kommt (gesellt sich) nun eine neue dazu.

Ehemalige Lehrer und technische Kräfte trafen sich das zweite Mal am Gymnasium, an dem sie viele Jahre aktiv waren. Frau Lotze hatte bereits vor Weihnachten im Namen des Personalrates und der Schulleitung zu diesem Treffen eingeladen.

So traf man sich am letzten Schultag vor den Halbjahresferien in der liebevoll geschmückten Cafeteria. Begrüßt wurden die Gäste vom Jahrbuchteam und Schulleiter Dieter Facklam.



Landseniorenverein Altengottern

Der Landseniorenverein übermittelt seinen Mitgliedern die herzlichsten Geburtstagsglückwünsche:

28.02. Alice Dörre
28.02. Melanie Höfer
08.03. Lotte Hoffmann

Schützenverein Altengottern

Die Schützenkompanie „St. Sebastian“ gratuliert ihren Mitgliedern recht herzlich zum Geburtstag mit einem immer „Gut Schuss“!

26.02. Dirk Hartung
05.03. Burkhard Stollberg

SV 90 Altengottern, Abteilung Volleyball

Der SV 90 Altengottern gratuliert der Volleyballerin der Frauensportgruppe ganz herzlich zum Geburtstag:

07.03. Sabine Mark

Trinitatisverein Altengottern

Der Trinitatisverein übermittelt seinen Mitgliedern die herzlichsten Geburtstagsglückwünsche:

25.02. Bärbel Kylian
09.03. Gudrun Frank

Freiwillige Feuerwehr Flarchheim

Die Freiwillige Feuerwehr Flarchheim gratuliert ihren Kameraden mit den besten Wünschen für das neue Lebensjahr ganz herzlich zum Geburtstag:

28.02. André Klimosch
04.03. Marcus Bäumlein

Heimatverein Flarchheim

Der Heimatverein Flarchheim gratuliert seinen Mitgliedern ganz herzlich zum Geburtstag:

02.03. Volker Bang
04.03. Dorrit Bley

Arbeiterwohlfahrt Großengottern

Die Arbeiterwohlfahrt Großengottern gratuliert ihrem Mitglied herzlichst zum Geburtstag:

07.03. Maria Sommer

BdV Ortsverband Großengottern

Die Ortsgruppe des Bundes der Vertriebenen gratuliert den Heimatvertriebenen recht herzlich zum Geburtstag und wünscht alles Gute, besonders Gesundheit:

07.03. Maria Sommer

Freiwillige Feuerwehr Großengottern

Die FFw Großengottern gratuliert ihren Kameradinnen und Kameraden herzlichst zum Geburtstag:

24.02. Veronika Huhn
26.02. Manuela Heß
03.03. Peter Seeling

Karnevalsverein „St. Bock“ e. V. Großengottern

Der Karnevalsverein „St. Bock“ gratuliert seinen Mitgliedern zum Geburtstag und wünscht für das kommende Lebensjahr auch außerhalb der närrischen Zeit alles Gute:

24.02. Veronika Huhn
26.02. Annette Baumgardt
06.03. Andreas Thormann

Kleingartenanlage „Einheit“ Großengottern e.V.

Der Vorstand der Kleingartenanlage „Einheit“ gratuliert seinen Mitgliedern zum Geburtstag recht herzlich und wünscht weiterhin viel Glück und Gesundheit:

25.02. Helga Hollerbuhl
27.02. Sylvio Müller
04.03. Claudia Vogler

Reitclub St. Walpurgis Großengottern e.V.

Wir gratulieren unseren Geburtstagskindern und wünschen für das kommende Lebensjahr Gesundheit, Glück und sportliche Erfolge:

26.02. Annette Baumgardt
06.03. Katharina Grunwald
06.03. Linda Wollgast
07.03. Charlotte Reich

Geografie-Olympiade 2017

Diercke WISSEN startete mit seinem größten Geografiewettbewerb in die nächste Runde und verschafft dem Schulfach Geografie erneut große Aufmerksamkeit. Über 310.000 Schülerinnen und Schüler stellen sich mittlerweile jedes Jahr dieser Herausforderung. Bereits im Dezember standen die Teilnehmer am Jahngymnasium fest. Ca. 50 Schüler der 5. - 10. Klassen hatten sich gemeldet oder waren von ihren Geografielehrern delegiert worden. Während für die 5. und 6. Klässler in einer Runde der Juniorsieger ermittelt wird, gibt es für die Großen zwei Runden, bis der Schulsieger feststeht, der danach in der nächsten Runde die Fragen für die Landesolympiade beantworten muss. Danach wird das große Diercke WISSEN-Finale auf Bundesebene am 9. Juni in Braunschweig ausgetragen.

Am Jahngymnasium stehen nun die Sieger der Juniorolympiade fest. Luca beantwortete alle Fragen richtig; die weiteren Plätze entschieden sich bei einer falschen Antwort durch die Stichfragen. Anspruchsvolle Fragen wurden von den jungen Schülern beantwortet. Fest steht, dass auch in diesem Jahr der Förderverein anspruchsvolle Preise unterstützt. Die Wettbewerbsergebnisse der 7. - 10. Klassen an unserem Gymnasium veröffentlichen wir demnächst.

An dieser Stelle geht einmal ein Dankeschön an die Organisatoren dieses tollen Wettbewerbes.



v.l.: Joshua Körner (2.), Luca Schäfer (Sieger), Lennart Mark (3.) alle 6. Klasse

D. Lotze
Geografiefachschäftsleiterin

Geburtstagsglückwünsche der Vereine

Altengotterscher Carnevalsverein

Der ACV gratuliert seinem Mitglied herzlich zum Geburtstag:

04.03. Heiko Krumbein

Freiwillige Feuerwehr Altengottern

Wir gratulieren unseren Kameradinnen und Kameraden mit einem dreifachen „Gut Schlauch“ recht herzlich zum Geburtstag:

26.02. Michael Steuck
04.03. Heiko Krumbein

Kaninchenzuchtverein Altengottern

Herzlichen Glückwunsch unseren Mitgliedern zum Geburtstag u. alles Gute:

29.02. Werner Schäfer
01.03. Gerald Gurland

Kleingartenverein „Immergrün“ Altengottern

Herzlichen Glückwunsch unseren Mitgliedern zum Geburtstag u. alles Gute:

25.02. Bärbel Kylian
29.02. Werner Schäfer

„Rock im Dorf“ e.V.

Wir gratulieren unseren Mitgliedern ganz herzlich zum Geburtstag:

26.02. Frank Schütze
03.03. Stefanie-Beatrix Schmied
09.03. Arndt Kästner

Schützenverein 1841 Großengottern e. V.

Wir gratulieren unseren Vereinsmitgliedern ganz herzlich zum Geburtstag und wünschen alles Gute für das neue Lebensjahr:

25.02. Udo Walter
26.02. Maxim Arnold
06.03. Thomas Seebach
07.03. Maximilian Laun
08.03. Laura-Nicole Ruppert

SC 1918 Großengottern e.V.

Der Sportclub 1918 gratuliert seinen Fußballfreunden recht herzlich zum Geburtstag:

01.03. Bastian Moritz
07.03. Anton Reinz
07.03. Pascal Keppler
08.03. Noel Nürnberger
09.03. Justin Blomann
09.03. Yannick Schollmeyer

VdK Ortsverband Großengottern

Der VdK-Ortsverband gratuliert seinen Mitgliedern ganz herzlich zum Geburtstag und wünscht alles Gute und viel Gesundheit:

03.03. Peter Seeling
08.03. Peter Reckefuß

Freiwillige Feuerwehr Mülverstedt

Die Freiwillige Feuerwehr Mülverstedt gratuliert ihren Kameraden mit einem dreifachen „Gut Schlauch“ recht herzlich zum Geburtstag:

06.03. Daniel Müller
06.03. Pia Bergmann

Hainicher Schützengilde 1991 e. V. Mülverstedt

Wir gratulieren unseren Mitgliedern ganz herzlich zum Geburtstag, wünschen beste Gesundheit und sportliche Erfolge:

28.02. Axel Pickel
05.03. Alexander Krieg
08.03. Markus Aldinger

SG Rot-Weiß Mülverstedt

Die Sportgemeinschaft Rot-Weiß gratuliert ihren Keglern mit einem dreifachen „Gut Holz“ ganz herzlich zum Geburtstag:

26.02. Florian Gnatner
04.03. Gerhard Barthel

Freiwillige Feuerwehr Schönstedt

Wir gratulieren unseren Kameradinnen und Kameraden mit einem dreifachen „Gut Schlauch“ recht herzlich zum Geburtstag:

25.02. Matthias Reinz
27.02. Florian Möncher
04.03. Bernhard Wilka
04.03. Falk Wiederhold
08.03. Philipp Huth

Hundesportverein e.V. Schönstedt

Der Schönstedter Hundesportverein gratuliert seinen Vereinsmitgliedern recht herzlich zum Geburtstag:

09.03. Arndt Kästner
09.03. Annett Fritsche

SV Grün-Weiß 1920 e. V. Schönstedt

Der Sportverein Grün-Weiß Schönstedt gratuliert seinen Mitgliedern recht herzlich zum Geburtstag:

25.02. Matthias Reinz
03.03. Benjamin Göbel
06.03. Marvin Küllmer
08.03. Sebastian Went

Dorfclub Weberstedt e. V.

Unser Verein gratuliert seinem Mitglied ganz herzlich zum Geburtstag:

01.03. Walter Ludewig

Freibad Weberstedt e. V.

Unser Verein gratuliert seinen Mitstreitern ganz herzlich zum Geburtstag:

25.02. Matthias Reinz

05.03. Yasmin Meynberg
06.03. Silke Schnitter

Kultur- und Heimatverein „Tor zum Hainich“ Weberstedt

Unser Verein gratuliert seinem Geburtstagskind auf das Herzlichste:

07.03. Mona Hartmann

**Hinweis:**

Bitte beachten Sie, dass die Liste auf Grund des Redaktionsschlusses bereits am 14.02.2017 erstellt wurde und danach keine Änderungen mehr möglich waren.

Für die Richtigkeit und Aktualisierung der Angaben sind ausschließlich die Vereine verantwortlich!

Kegelverein Mülverstedt**Kreisliga Jugend Unstrut-Hainich**

Stand: 20.01.2017

KV Bad Langensalza I gegen**SG Rot-Weiß Mülverstedt II..... 1900 : 1493**

Unsere 2. Mannschaft der Jugend hatte auch an diesem Tage nicht das Glück auf ihrer Seite. Tom Weidelt startete zwar mit einem super Ergebnis von 487 Holz, aber diese reichten nicht aus, um die Niederlage zu verhindern. Sein Gegner Kader Alp kam auf 459 Holz. Doch dann wurden leider alle weiteren Duelle verloren. Julian Gasse verließ die Bahnen mit 294 Holz, sein Kontrahent Benedikt Moritz erzielte 460 Holz. Auch die Schlussstarter Elias Etienne Radtke (373) und Nick Pascal Braun (339) mussten sich gegen Anissa Vollmer (488) und Felix Großkopf, der einen Tagesbestwert von 493 Holz aufstellte, geschlagen geben.

Starterfolge:

KV Bad Langensalza I: Kader Alp 459, Benedikt Moritz 460, Anissa Vollmer 488, Felix Großkopf 493.

SG Rot-Weiß Mülverstedt II: Tom Weidelt 487, Julian Gasse 294, Elias Etienne Rathke 373, Nick Pascal Braun 339.

Kreisliga Unstrut-Hainich

Stand: 21.01.2017

KC Sandhasen Körner II gegen**SG Rot-Weiß Mülverstedt I..... 2318 : 2549**

Es ist kaum zu glauben, aber wahr, Die Kegler der 1. Mülverstedter Mannschaft bleiben auch im 12. Saisonspiel ungeschlagen und siegen erneut auswärts. Es war ein spannender Kampf, der ständig hin und her wogte. Zunächst gingen die Gastgeber in Führung. Ihr Anfangsstarter U. Reitner (456) hielt Holger Paninski, der eine sehr schwache Leistung von gerademal 388 Holz lieferte, auf Distanz. Doch dann konnte Florian Hillig mit 434 Holz den Vorsprung der Gastgeber etwas verkürzen. Sein Gegner M. Roseneck brachte 429 Holz zu Fall. Auch nach dem 3. Durchgang hielt die Führung der Heimmannschaft weiter an. Rene Krumbein (402) konnte zwar gegen seinen Kontrahenten K. Heiß (359) gut punkten, aber es standen noch immer 20 Holz Nasse auf der Anzeigtafel. Das Duell zwischen Stefan Rahardt und T. Möhrstedt endete mit 417 : 455 dann auch noch zu Gunsten der Einheimischen. Eigentlich sah es so aus, als würden die Mülverstedter ihre erste Niederlage in dieser Saison erleben. Karsten Hillig gab dann im 5. Durchgang sein Bestes. Er gewann auch mit 431 Holz gegen U. Meyer (417), aber trotz alledem hatte die 1. Mannschaft noch nicht die Führung übernommen. Doch die Mülverstedter hatten ja noch Roman Flock als Schlussstarter und dieser präsentierte eine wahrhaftige Galavorstellung. Mit konzentrierter Leistung holte er sich den Tagesbestwert und brachte den Sieg für seine Mannschaft nach Hause. Er gewann sein Duell gegen F. Meyer mit 477 : 402 Holz.

Starterfolge:

KC Sandhasen Körner II: U. Reiner 456, M. Roseneck 429, K. Heiß 359, T. Möhrstedt 455, U. Meyer 417, F. Meyer 402.

SG Rot-Weiß Mülverstedt I: H. Paninski 388, F. Hillig 434, R. Krumbein 402, S. Rahardt 417, K. Hillig 431, R. Flock 477.

Kreisliga Jugend Unstrut-Hainich

Stand: 22.01.2017

SG Rot-Weiß Mülverstedt I gegen**Thamsbrücker SV 1922 II..... 1410 : 1577**

Auch unsere 1. Mannschaft musste sich an diesem Sonntagmorgen mit einer Niederlage zufrieden geben. Aber wir sind trotz alledem stolz auf unsere Jugend! Lilly Sophie Arnold erreichte 332 Holz, ihr Gegner Toni Hoffmann ging mit 482 Holz und damit auch Tagesbestwert von den Bahnen. Catherine Lienert beendete ihr Duell gegen Sabrina Gürke mit 325 : 332 Holz. Im 3. Durchgang kam dann noch mal ein Hoffnungsschimmer auf. Tom Weidelt konnte sich gegen Jan Julian Hertel durchsetzen. Mit 469 : 385 ließ er ihn im Regen stehen. Schlussstarter Julian Gasse hatte mit 284 Holz gegen Ramon Kayser (378) jedoch keine Chance.

Starterfolge:

SG Rot-Weiß Mülverstedt I: Lilly Sophie Arnold (EU) 332, Catherine Lienert 325, Tom Weidelt 469, Julian Gasse (EU) 284.

Thamsbrücker SV 1922 II: Toni Hoffmann 482, Sabrina Gürke 332, Jan Julian Hertel (EU) 385, Ramon Kayser 378.

Kreisliga Jugend Unstrut-Hainich

Stand: 27.01.2017

Thamsbrücker SV 1922 IV gegen**SG Rot-Weiß Mülverstedt I..... 1544 : 1332**

Am 12. Spieltag der Saison mussten unsere Kegler der 1. Jugendmannschaft wieder die Tabellenpunkte der Gästemannschaft aus Thamsbrück überlassen. Die ersten 3 Durchgänge gingen leider alle zu Gunsten der Gegner aus. Julian Gasse (285) verlor gegen Nils Harbach (438), Nick Pascal Braun (281) hatte gegen Reccardo Bachmann (310) ebenfalls keine Chance und Lucas Freitag (314) konnte sich auch nicht gegen Fabian Meyer (401) durchsetzen. Eine exzellente Leistung erzielte unser Schlussstarter Tom Weidelt. Mit 499 Holz zeigte er eine grandiose Leistung, da konnte sein Gegner Felix Thielicke (395) nicht mithalten.

Starterfolge:

Thamsbrücker SV 1922 IV: Nils Harbach 438, Reccardo Bachmann 310, Fabian Meyer 401, Felix Thielicke 395.

SG Rot-Weiß Mülverstedt I: Julian Gasse 238, Nick Pascal Braun 281, Lucas Freitag 314, Tom Weidelt 499.

Kreisliga Unstrut-Hainich

Stand: 28.01.2017

SG Rot-Weiß Mülverstedt I gegen**SV Schwarz-Gelb Mühlhausen III..... 2542: 2381**

Mit einem jederzeit ungefährdeten Heimsieg gegen die schwachen Mühlhäuser Gäste gelang den Mülverstedter Keglern ein weiterer Erfolg in Ihrer bisher grandiosen Saisonlaufbahn. Die Hausherrn erwischten einen sehr guten Start. Stefan Rahardt machte mit seinen 424 Holz schon einmal gegen Diana Gotter (402) einiges an Boden gut. Auch Durchgang 2 ging an die Mülverstedter. Rene Krumbein setzte sich mit 413 : 403 gegen Hannelore Keitel durch. Im 3. Durchgang fiel dann schon eine Vorentscheidung. Florian Hillig präsentierte sich in blendender Verfassung und erzielte mit 457 Holz ein ausgezeichnetes Resultat und den Tagesbestwert. Bei den Gästen brachte es Ralf Heise gerade einmal auf 372 Holz. Damit hatten die Gastgeber zur Halbzeit ein Plus von 117 Holz. Dann aber konnten die Gäste durch Ulf Kraus, der mit 404 Holz von den Bahnen ging, um 16 Holz verkürzen. Jörg Schreiber, der nicht seinen besten Tag hatte, musste sich mit 388 Holz zufrieden geben. Aber die beiden Mülverstedter Schlussstarter ließen nun nichts mehr anbrennen. Karsten Hillig (421) setzte sich gegen Enrico Heise (389) klar durch und Roman Flock machte mit 439 Holz gegen Volker Platte (411) den Sack endgültig zu.

Starterfolge:

SG Rot-Weiß Mülverstedt I: Stefan Rahardt 424, Rene Krumbein 413, Florian Hillig 457, Jörg Schreiber 388, Karsten Hillig 421, Roman Flock 439.

SV Schwarz-Gelb Mühlhausen III: Diana Gotter 402, Hannelore Keitel 403, Ralf Heise 372, Ulf Kraus 404, Enrico Heise 389, Volker Platte 411.

Kreisliga Jugend Unstrut-Hainich

Stand: 29.01.2017

SG Rot-Weiß Mülverstedt II gegen**KV Bad Langensalza II..... 1340 : 1542**

Bei unserer 2. Mannschaft sah es an diesem Sonntagmorgen gar nicht so übel aus. Elias Rathke konnte als Startspieler mit 350 Holz gegen Paul Theodor Stoll (341) Pluspunkte sammeln. Doch dann reiste die Glücksträhne ab. Catherine Lienert (379) hatte gegen Beatrice Henning (393) das Nachsehen. Auch Lilly Sophie Arnold (322) musste Samantha Henning (385) den Vorsprung lassen. Schlussstarter Maxim Arnold (289) hatte gegen die stark aufspielende Lydia Henning, die mit 423 Holz den Tagesbestwert erreichte, nicht den Hauch einer Chance.

Starterfolge:

SG Rot-Weiß Mülverstedt II: Elias Rathke 350, Chathrine Lienert 379, Lilly Sophie Arnold 322, Maxim Arnold 289.

KV Bad Langensalza II: Paul Theodor Stoll 341, Beatrice Henning 393, Samantha Henning 385, Lydia Henning 423.

Kreisliga Unstrut-Hainich

Stand: 29.01.2017

SG Rot-Weiß Mülverstedt II gegen**KC Sandhasen Körner II..... 2428 : 2346**

Im 1. Spiel des neuen Jahres gelang den Mülverstedtern der 2. Mannschaft der verdiente Sieg. Die Gäste aus Körner hatten aber den besseren Start. Nach dem 1. Durchgang konnten sie zumindest einmal an diesem Spieltag eine Führung bejubeln. Tino Wickmann unterlag hier Tino Möhrstedt mit 366 : 403 Holz. Danach übernahmen die Gastgeber die Führung und gaben sie bis zum Schluss nicht mehr ab.

Gerd Schreiber hatte mit seinen 412 zu Fall gebrachten Holz gegen Kevin Heiß (321), dem weder ins volle Bild noch im Abraumspiel eine ebenbürtige Leistung gelang, leichtes Spiel. Pascal Rönick (374) gab dann einige Holz an seinen Gegner Matthias Roseneck (381) ab und Julia Deuringer (395) spielte punktgleich gegen Uwe Meyer (395). Christian Marschall zeigte dann eine Klassevorstellung. Mit 446 Holz erreichte er Tagesbestwert und ließ Frank Meyer (414) weit hinter sich. Im Schlussthrough gab es noch einmal ein Duell auf Augenhöhe. Mit 435 Holz konnte Ingo Böttger jedoch dieses für sich entscheiden und Uwe Reitner hatte mit 432 Holz nur knapp das Nachsehen.

Starterfolge:

SG Rot-Weiß Mülverstedt II: Tino Wickmann 366, Gerd Schreiber 412, Pascal Rönick 375, Julia Deuringer 395, Christian Marschall 446, Ingo Böttger (EO) 435.

KC Sandhasen Körner II: Tino Möhrstedt 403, Kevin Heiß 321, Matthias Roseneck 381, Uwe Meyer 395, Frank Meyer 414, Uwe Reitner 432.

Kreisliga Unstrut-Hainich

Stand: 05.02.2017

SV Schwarz-Gelb Mühlhausen III**gegen SG Rot-Weiß Mülverstedt II..... 2352 : 2356**

Dieses Spiel in Mühlhausen wird wohl so schnell nicht in Vergessenheit geraten. Auf den schwierigen Bahnen gelang der 2. Mannschaft ein knapper Auswärtserfolg. In Durchgang 1 brachte Tino Wickmann die Gastgeber in Führung. Mit 379 : 401 Holz musste er sich gegen Ulf Kraus geschlagen geben. Auch Gerd Schreiber zeigte mit 342 Holz nicht wirklich eine Glanzleistung. Aber seine Gegnerin Katharina Platte hatte noch mehr das Nachsehen. Auch Sie ging mit gerademal 331 Holz von den Bahnen. An Position 3 spielend konnte Rene Krumbein mit 402 Holz gegen Hannelore Keitel (393) ebenfalls für das Mülverstedter Team punkten. Die Sensation kam dann im 4. Durchgang. Christian Marschall erzielte mit 436 Holz den Mannschaftsbestwert und mit **5 Neunern hintereinander** hatte er sich sogar in die Bücher des Vereins gekegelt. Bei seiner Gegnerin Diana Gotter blieb die Anzeigetafel bei 382 Holz stehen. Nun lagen die Mülverstedter wieder in Front. Stefan Rahardt hatte zwar mit 422 Holz ein souveränes Ergebnis, aber sein Kontrahent Volker Platte trumpfte ordentlich auf und erreichte mit 440 Holz den Tagesbestwert. Nun lag es an Julia Deuringer, die als Schlussstarterin den Vorsprung halten musste. Hier entbrannte ein spannender Kampf, in dem bei beiden Akteuren die Nerven blank lagen. Julia verlor zwar mit 375 : 405 ihr Duell gegen Enrico Heise, konnte aber ein Plus von 4 Holz retten und somit den Mannschaftssieg für Mülverstedt und die 2 Tabellenpunkte mit nach Hause nehmen.

Starterfolge:

SV Schwarz-Gelb Mühlhausen III: Ulf Kraus 401, Katharina Platte 331, Hannelore Keitel 393, Diana Gotter 382, Volker Platte 440, Enrico Heise 405.

SG Rot-Weiß Mülverstedt II: Tino Wickmann 379, Gerd Schreiber 342, Rene Krumbein (EO) 402, Christian Marschall 436, Stefan Rahardt (EO) 422, Julia Deuringer 375.

Gut Holz**K.K.****Sonstiges****Das Büro der Schuldner und Verbraucherinsolvenzberatungsstelle**

des Diakonischen Werkes Eichsfeld Mühlhausen e.V. ist wegen umfangreicher Bauarbeiten nicht wie sonst im Pfarrhaus auf dem Berge 9 in Bad Langensalza erreichbar.
Die Beratungsstelle befindet sich vorübergehend voraussichtlich bis Ende April 2017

**In der Kurpromenade 14,
im Gemeindehaus in Bad Langensalza**

(Kurpark Rotes Backsteingebäude, gegenüber der REHA-Klinik).

Die Sprechzeiten sind wie gewohnt:

dienstags 9.00 bis 17.00 Uhr und
donnerstags 9.00 bis 12.00 Uhr

Die Telefonnummer 03603 891928 bleibt bestehen.

Nationalpark Hainich weiter auf gutem Weg

Positive Jahresbilanz präsentiert

Fast zwei Jahrzehnte ist er nun schon alt - genau vor 19 Jahren wurde der Nationalpark Hainich am 31. Dezember 1997 gegründet. In dieser Zeit hat er sich von einem militärischen Übungsplatz hin zu einem naturschutzfachlichen und touristischen Aushängeschild Thüringens entwickelt, 2011 geadelt als UNESCO-Welterbe! Auch 2016, im Themenjahr „Das ist meine Natur“, konnte die Erfolgsgeschichte fortgesetzt werden.

Als besondere Ereignisse sind für 2016 zu nennen:

- Präsentation der Welterberegion Wartburg Hainich von März bis Juli im egapark Erfurt mit insgesamt ca. 115.000 Besuchern
- Auftakt zum Themenjahr „Das ist meine Natur“ mit Pianist Felix Reuter und kulinarischen Leckerbissen im April auf dem Harsberg
- Ausrichtung einer großen Forschungstagung Ende April in Bad Langensalza
- Eröffnung der Wurzelhöhle im Nationalparkzentrum im Mai
- Feier zum 5. Jahrestag der Einschreibung in die UNESCO-Welterbeliste im Juni in Berlin
- Erweiterung des Wildkatzenkinderwaldes im Juli
- Die Nationalparkverwaltung wird erstmals mit 3 neuen Stellen sowie 2 Rangern verstärkt

Einige Zahlen:

- Besucherzahlen gesamt: 320.000 (wie 2015)
- Besucher am Baumkronenpfad: 162.000 (2015: 166.000), damit insgesamt seit der Eröffnung 2,35 Millionen (im gesamten Nationalpark seit 1998 4,6 Millionen)
- Besucher Wildkatzenpfad: 26.100 (2015: 28.500)
- 60 Fachexkursionen, 126 „Mitmachen“-Veranstaltungen, ca. 3.000 Schüler, 5 Sonderausstellungen, 240 Übernachtungen im Waldbiwak
- Der Anteil sich völlig selbst überlassener Flächen beträgt 94 %, der Spitzenwert unter den 16 Nationalparks in Deutschland

Was sonst noch geschah:

- Auch 2016 wurden zu festen Terminen (2 x pro Woche) Führungen durch Ranger angeboten (63 Führungen mit 720 Teilnehmern, wird fortgesetzt)
- Der Nationalpark ist jetzt auch auf Facebook und YouTube
- Der Hünenteichweg wurde als Qualitätswanderweg ausgezeichnet und mit einem neuen Falblatt vorgestellt, auch wurde hier ein Geocache eingerichtet
- Neue Nationalparkführer wurden ausgebildet
- Ein Forschungsbeirat wurde von Ministerin Siegesmund berufen
- Im Herbst wurde ein großes, mehrjähriges Forschungsprojekt zum Wildschwein begonnen
- Im Nationalparkzentrum konnten neue Sonderausstellungen eröffnet werden
- Die Nationalparkverwaltung hat ein Elektroauto bekommen
- Die Jugendherberge Harsberg, wichtiger Partner von Nationalpark Hainich und Naturpark Eichsfeld-Hainich-Werratal, wurde 10 Jahre

Welche besonderen Vorhaben stehen 2017 an?

- Fortschreibung des Nationalparkplans
- Ideenfindung und Projektentwicklung für „20 Jahre Nationalpark“
- Mitwirkung am 117. Deutschen Wandertag
- Bundesweites Freiwilligentreffen auf dem Harsberg 31.3. bis 2.4.
- Herausgabe neuer Publikationen (Forschungsbände, Wildkatzenbroschüre)
- Einbringung des Themas Welterbe in das Nationalparkzentrum
- Umbau der Info Harsberg

„Ich bin mit dem Jahr 2016 und der Gesamtentwicklung seit seiner Gründung sehr zufrieden“, so Nationalparkleiter Manfred Großmann. Und weiter: „Am wichtigsten für uns war 2016 sicherlich, dass wir neue Mitarbeiter bekommen haben. Das hilft uns, auch in Zukunft den an uns gestellten Anforderungen gerecht zu werden. Dem 20. Geburtstag sehen wir daher mit großer Freude entgegen.“

Manfred Großmann
Leiter

Forschungsbeirat des Nationalparks Hainich tagte

Vergangene Woche hat sich der Forschungsbeirat des Nationalparks Hainich in Bad Langensalza zu seiner jährlichen Sitzung getroffen. In einem intensiven Austausch wurden die wichtigsten aktuellen und geplanten Forschungsprojekte vorgestellt und beraten.

Zu den großen Projekten Dritter gehören die Biodiversitäts-Exploratoren sowie das Projekt AquaDiva, das sich mit dem unbekanntem Lebensraum Grundwasser beschäftigt. Bei der eigenen Forschung ganz oben stehen ein Schwarzwild-Projekt, der Aufbau einer Forschungsdatenbank sowie die Überarbeitung der Forschungskonzeption an. Eine sozioökonomische Studie, die 10 Jahre nach der ersten Studie wiederholt wird, soll Aufschluss über die ökonomischen Effekte des Nationalparks bringen. Auch die Vorbereitung der 3. Waldinventur läuft an: Erstmals im Jahr 2000 durchgeführt, 2010 wiederholt und für 2020 anvisiert, wird diese Inventur Daten zur Entwicklung der Wälder nach dann mehr als 20 Jah-

ren Nutzungsfreiheit ergeben und zeigen, wie weit der Nationalpark auf seinem Weg zum „Urwald mitten in Deutschland“ vorangekommen ist.



Forschung gehört explizit zum Schutzzweck des Nationalparks Hainich. Der Forschungsbeirat berät die Nationalparkverwaltung bei der Überarbeitung des Forschungskonzeptes, gibt Stellungnahmen zu wichtigen Forschungsprojekten ab, bringt eigene Projekte ein und trägt zur Verbreitung der Ergebnisse aus dem Hainich in der Fachwelt und interessierten Öffentlichkeit bei.

Der Beirat wurde vergangenes Jahr von Thüringens Umweltministerin Anja Siegesmund berufen. Er umfasst 11 Mitglieder, die von verschiedenen Universitäten, Instituten und Landeseinrichtungen kommen. Sprecher des Beirates ist Prof. Dr. Christian Ammer von der Uni Göttingen, sein Stellvertreter ist Prof. Kai U. Totsche von der Uni Jena.

Manfred Großmann
Leiter

Die neue Website des Nationalparks Hainich ist online

Mit dem digitalen Wander-Rucksack immer auf dem richtigen Weg

Ab sofort hat der Internetauftritt des Nationalparks Hainich ein neues Gesicht und präsentiert sich klarer, persönlicher, moderner und emotionaler. Nach neun Jahren hatte die alte Internetseite dringend eine grundlegende Überarbeitung nötig. Am Freitag, den 13.01.2017, ging die neue Website unter der bekannten Adresse www.nationalpark-hainich.de online.

„Herzstück des neuen Internetauftrittes ist der Wander-Rucksack in Verbindung mit der interaktiven Karte. Hiermit können Gäste ihren Besuch im Nationalpark optimal vorbereiten“, freut sich der stellvertretende Nationalparkleiter Rüdiger Biehl über dieses spezielle und benutzerfreundliche Anwendung. Die Besucher der Website packen die beim Browsen gefundenen Informationen wie Veranstaltungen aus dem Mitmachen-Programm, Wanderwege, Parkplätze, Gaststätten und Hinweise zur Natur in den digitalen Wander-Rucksack. Dieser kann dann gespeichert, ausgedruckt oder als pdf verschickt werden. So liegt das Info-Paket auch dann vor, wenn während der Wander-Tour gerade kein Netz zur Verfügung steht.

Die Zahlen verdeutlichen die immense Bedeutung der Internetseite für die Öffentlichkeitsarbeit des Nationalparks: Insgesamt besuchen ca. 160.000 Gäste pro Jahr und an Spitzentagen fast 1.200 Menschen die Internetseite.

Wichtig war von Anfang an, dass zum einen Informationen schnell gefunden werden können. Das wird durch den Schnelzugriff möglich, in dem die wichtigsten Punkte auf einem Blick zu finden sind. Zum anderen sollte die neue Website auch zum Schmökern und Weiterlesen einladen. Große, ausdrucksstarke Bilder visualisieren die ganz besondere Schönheit des Nationalparks. Kompakte, informative Texte mit zahlreichen Verlinkungen spiegeln den strukturierten Seitenaufbau wider. Außerdem ist die neue Internetseite uneingeschränkt über alle Endgeräte nutzbar. Die Überarbeitung und Neugestaltung der Website wurde in Zusammenarbeit mit dem Atelier Papenfuss in Weimar durchgeführt.

Rüdiger Biehl
Stellvertretender Nationalparkleiter

Fasching

in Altengottern

29.01

Kartenuove...

Gemeind...

Hat schon stattgefunden

Kinderfasching 19.02

Geme... 15.00 Uhr

Hat schon stattgefunden

Weiberfasching

23.02

Weißes Ross 20.11 Uhr

Hauptfasching

Gemeindeschänke 20.11 Uhr

25.02

Rentnerfasching der Gemeinden

26.02

Heroldishausen 15.00 Uhr

Faschingsdisco

Gemeindeschänke 21.00 Uhr

04.03

... aus Liebe zum Carneval



Like us on facebook 

www.acvonline.de



Mach dich ran

Alle Interessierte auf zu „Mach dich ran“ im Gemeindesaal in Schönstedt

**„Mach dich ran“ heißt es am Freitag, dem 10. März,
ab 17.00 Uhr, im Gemeindesaal
in der Hauptstraße/Ecke Schulstraße in Schönstedt.**

Hier zeichnet das „Mach dich ran“-Team das Spiel für die beliebte Fernsehsendung
des Mitteldeutschen Rundfunks auf.

Und Sie, liebe Leser, können nicht nur dabei sein, sondern auch mitmachen.

Es muss wieder getippt werden,
wie Moderator Mario D. Richardt einen kleinen Test besteht.

Dieser wird vorher nicht verraten.

Unter allen, die sich am Spiel des Unterhaltungsprogramms
beteiligen, ermittelt Mario D. Richardt einen Gewinner.
Der darf sich die Tagesaufgabe anschauen und muss raten:

**Hat das „Mach dich ran“-Team seine Tagesaufgabe
erfüllt oder nicht?**

Wenn der Tipp des Gewinners mit der Realität
übereinstimmt, gewinnt er 1.000 Euro.

**Gesendet wird die Aufzeichnung aus Schönstedt
voraussichtlich am 3. April 2017, um 19.50 Uhr,
im MDR-Fernsehen.**

Die gastronomische Versorgung übernimmt
Ihre Freiwillige Feuerwehr

